

Österreichisches St. Georgs-Kolleg

Realgymnasium und Handelsakademie

Zahl: 020/123 05/06/2020

Betr.: COVID-19-Pandemie / Getroffene Schutzmaßnahmen

An verschiedenen Stellen der Schule wurden bereits die vom Gesundheitsministerium herausgegebenen Informationsplakate über COVID-19 aufgehängt:

- 14 Regeln zur Verminderung der Risiken durch das Corona-Virus
- Corona-Virus lässt sich durch Schutzmaßnahmen besiegen
- Verwendung von medizinischen Schutzmasken
- Verwendung von Stoffmasken im öffentlichen Leben
- Die für geschlossene Arbeits- bzw. Büroräume zu treffenden Schutzmaßnahmen gegen COVID-19 (2 Seiten)

Beim Haupteingang der Schule bzw. in den Korridoren der Blöcke A, B, C und D mit den Klassenzimmern wurden "Desinfektionsmittelspender" und beim Haupteingang bzw. beim Gartentor "Müllbehälter für Maskenentsorgung" aufgestellt.

Die Straßenkleidungen der Bediensteten werden täglich mittels des im Zimmer (A1 07) installierten UV-Lampensystems desinfiziert.

Die Desinfektion von Treppengeländern, Tür- und Fenstergriffen, Unterrichtsutensilien, Fahrstuhlknöpfen, Wasserhähnen und ähnlicher Flächen erfolgt unter Einsatz von zu 0,5% verdünntem Bleichmittel (Natriumhypochlorit), während für Gegenstände, die dadurch beschädigt werden könnten, zu diesem Zweck Händedesinfektionsmittel mit 70%igem Alkoholgehalt verwendet werden. Weiters wurden beim Haupteingang bzw. Gartentor der Schule "desinfizierende Fußmatten" angebracht.

Nach der Reinigung mit Wasser und Reinigungsmittel erfolgt in den allgemeinen Bereichen die Desinfizierung mit 1/100 verdünntem (1 kl. Teeglas für 5 Liter Wasser / 0,5 cl) Bleichmittel (Natriumhypochlorit), während die Sanitärbereiche nach der Reinigung mit Wasser und Reinigungsmittel mit 1/10 verdünntem (5 kl. Teegläser für 5 Liter Wasser / 5 cl) Bleichmittel (Natriumhypochlorit) desinfiziert werden.

Das Reinigungspersonal ist jeweils mit Personenschutzausrüstung ausgestattet. Zur Belüftung der Räumlichkeiten werden die Fenster und Türen regelmäßig geöffnet. Die Klimaanlagen inkl. Filter wurden gereinigt und desinfiziert.

Die hygienisch sichere Entsorgung des Abfalls erfolgt täglich.

Es wurde davon abgesehen, für die vorzunehmenden Desinfektionsarbeiten eine auswärtige Firma zu beauftragen. 30 kg Wasserstoffperoxid und eine Besprühungspumpe wurden gekauft, so dass die Desinfizierung des gesamten Schulgebäudes durch das schuleigene technische Personal mit entsprechend verdünntem Wasserstoffperoxid durchgeführt wird.

Die Fahrstühle werden normalerweise nicht benützt. In den Kabinen wird darauf hingewiesen, dass sie bei Bedarf nur von einem Fahrgast verwendet werden dürfen.

Bei den Schuleingängen werden Maskenkontrolle, Fiebermessung sowie Händedesinfektion mittels eines automatischen Desinfektionsmittelspenders (DEZMATIK) durchgeführt.

- Schüler mit einer Körpertemperatur von über 38⁰ C werden in ein Isolierzimmer gebracht und halten sich dort auf, bis sie vom Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Erwachsenen mit einer Körpertemperatur von über 38° C wird kein Zutritt zum Schulgebäude gewährt.

Die Bekanntmachungen des **Gesundheitsministeriums** und des **Unterrichtsministeriums** bezüglich COVID-19 werden befolgt.

Weiters ist zu veranlassen, dass Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal im Falle einer Erkrankung nicht zur Schule kommen, dass die Hände öfters mit Wasser und Seife für mind. 20 Sekunden gründlich gewaschen werden, dass zur Sicherstellung der Wahrung der sozialen Distanz Kontrollen durchgeführt werden bzw. dass der Abstand zwischen den Schülertischen mindestens einen Meter beträgt.

Es ist genau festgelegt, welche Prozeduren bei Erkrankung von Schülern bzw. Mitarbeitern zu befolgen sind.

Die noch zu bestimmende Prozedur im Bezug auf die räumliche Trennung von erkrankten und gesunden Personen <u>mit</u> <u>entsprechender Rücksichtnahme auf die Betroffenen</u> wird den Mitarbeitern, Eltern und Schülern noch mitgeteilt werden.

Schüler, Mitarbeiter und Eltern sind über die in der Schule getroffenen Schutzmaßnahmen und die durchzuführenden Kontrollen sowie über krankheitsrelevante Entwicklungen zu informieren. Weiters sind Erziehungsberechtigte darauf aufmerksam zu machen, dass sie es der Schule bzw. der zuständigen Gesundheitsbehörde zu melden haben und ihr Kind nicht in die Schule schicken dürfen, falls sie im selben Haushalt mit einer an COVID-19 infizierten Person leben.

Es ist vorgesehen, dass auch im Unterricht auf COVID-19 eingegangen wird. Es wäre z.B. denkbar, in den naturwissenschaftlichen Fächern Themen wie Viren, Übertragung von Krankheiten bzw. Impfstoffe zu behandeln und in den Sozialfächern auf die Geschichte der Epidemien und deren Folgewirkungen einzugehen.

Arbeitsbereiche, die von kritischer Bedeutung sind, sind als solche festzustellen und das Schulpersonal ist dementsprechend auszubilden, so dass erforderlichenfalls ein rotierendes Arbeitssystem gewährleistet ist.

Die Schülerberatung wird den Schülern für ihre Fragen und Sorgen zur Verfügung stehen, sie zu einem sensiblen Umgang mit ihren Mitschülern motivieren, etwaige Ausgrenzungen bzw. Schikanen verhindern und den als besonders besorgt auffallenden Schülern bzw. Mitarbeitern Hilfe leisten.

Der Aktionsplan für Notfälle und die Kontaktdatenlisten der Schule müssen aktualisiert werden.















Desinfektion / 1. Juni 2020